

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0709-01	Termin 23.03.2015	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.03.2015	Planungsausschuss		V		
23.03.2015	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

Berufung eines neuen Mitglieds in den Gestaltungsbeirat
Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beruft das folgende Mitglied des Gestaltungsbeirats für die Legislaturperiode 2014/2020
 - Dipl.-Ing. Markus Kirschnick - Dortmund - Architekt
- Der Rat der Stadt beschließt die geänderte Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtent- wicklung, -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Terhart Datum 04.03.2015	Lauxen Datum 04.03.2015	Datum	Wehling Datum 05.03.2015
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0709-01	Termin 23.03.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr. B/15/3361-01

Drucksache-Nr. B/16/0487-01

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige Keine

Begründung

Der Rat der Stadt hat am 7. April 2014 beschlossen, einen Gestaltungsbeirat einzurichten. Für den Gestaltungsbeirat sollen fünf externe, stimmberechtigte Mitgliedern vom Rat der Stadt berufen werden.

Die Berufung gilt für die Dauer einer Wahlzeit des Rates der Stadt.

Am 15.12.2014 hat der Rat der Stadt fünf Mitglieder in den Gestaltungsbeirat berufen. Bei Vertragsunterzeichnung hat ein Mitglied des Gestaltungsbeirats auf seine wirtschaftlichen Aktivitäten in Oberhausen hingewiesen, die mindestens bis Ende 2016 andauern. Aus diesem Grund konnte Herr Ahlbrecht nicht in den Gestaltungsbeirat aufgenommen werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Markus Kirschnick in den Gestaltungsbeirat zu berufen.

Änderung der Geschäftsordnung

Aufgrund des Ratsbeschluss vom 07.04.2014 und der nun vorliegenden Rahmenbedingungen wurde die Geschäftsordnung wie folgt ergänzt:

Ziffer 3. Zusammensetzung des Beirats:

3.1.2. Vertreterinnen/Vertreter der Fachpolitik und der Verwaltung:

- je ein möglichst mit Planungsfragen vertrautes Ratsmitglied oder Mitglied des Planungsausschusses aus jeder der im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen.

Diese Vertreterinnen und Vertreter sollten nicht als Architektinnen/Architekten oder Stadtplanerinnen/Stadtplaner in Oberhausen tätig sein.

3.1.3. Die fünf externen Fachleute und der/die Beigeordnete sind stimmberechtigte Mitglieder, die Ratsmitglieder und die Mitglieder des Planungsausschusses sind nicht stimmberechtigte Mitglieder des Beirats.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0709-01	Termin 23.03.2015	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

52

53 Ziffer 10. Vergütung

54 Die externen Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit jeweils ein pauschales Entgelt je
55 Sitzungsteilnahme, das auch die Reisekosten abdeckt. Die Mitglieder des Rates und des
56 Planungsausschusses erhalten für die Mitwirkung an den Sitzungen des Beirats eine
57 Mandatsentschädigung nach der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen.

58

59

60 **Anlagen**

61

62 Anlage 1: Geschäftsordnung

63

64 Anlage 2: Kurzporträt des Mitglieds des Gestaltungsbeirats

65

66 Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats steht im Allris zur Einsicht bereit. Sie wird aus
67 Kostengründen nicht beigelegt.

68